



www.swhd.de

für dich

› heidelberg
KLIMA *emobil* 2020/2

100%
Ökostrom



Weil Ökostrom auch ökonomisch sein kann.

› heidelberg KLIMA *emobil*

Ausgezeichnet als Top-Energieversorger
Strom mit dem Energiewende Award 2018.

stadtwerke
heidelberg 
energie

heidelberg KLIMA mobil 2020/2

Ihre Vorteile

- › **Kostenlos laden:** Sie erhalten eine RFID Karte mit der Sie an allen Ladestationen von ladenetz.de Ihr Elektrofahrzeug mit Strom versorgen können. Weitere Informationen finden Sie in den „Ladenetz-AGBs“ sowie unter www.swhd.de/emobility.
- › **Günstige Konditionen:** Für den Einbau einer Ladestation für Ihr Zuhause erhalten Sie eine Gutschrift von 100 Euro. Weitere Informationen finden Sie unter www.swhd.de/emobility.
- › **Zertifizierter Klimastrom** (ok-power) aus 100% Wasserkraft zum attraktiven Preis! Schützt das Klima und die Umwelt.
- › **Klimabonus:** Wir zahlen für jeden Kunden, der sich das erste Mal für ein KLIMA-Produkt entscheidet, 15 Euro in einen Fonds für Klimaschutzprojekte in der Region. Diesen verwalten wir gemeinsam mit unseren Partnern BUND, NABU und Ökostadt Rhein-Neckar e. V. Bei Abschluss eines Folgevertrages aus der KLIMA-Serie zahlen wir weitere 5 Euro ein. Somit gewährleisten wir die Weiterführung der Klimaschutzprojekte!
- › **Einsparbonus:** Ab der zweiten Jahresverbrauchsabrechnung erhalten Sie eine Gutschrift von 15 Euro, wenn Sie im Vergleich zum Vorjahr mindestens 15% Ihres Verbrauchs einsparen konnten.
- › **Garantiert günstiger Preis** bis zum 30.06.2020.¹ Kein Risiko bei steigenden Marktpreisen!

Preisstand 01.01.2019

	brutto ²	netto
Verbrauchsstufe S (bis 2.482 kWh/Jahr)		
Arbeitspreis in Cent/kWh	28,93	24,31
Grundpreis in Euro/Monat	6,12	5,14
Verbrauchsstufe M (von 2.483 – 5.444 kWh/Jahr)		
Arbeitspreis in Cent/kWh	25,95	21,81
Grundpreis in Euro/Monat	12,27	10,31
Verbrauchsstufe L (ab 5.445 kWh/Jahr)		
Arbeitspreis in Cent/kWh	28,66	24,08
heidelberg KLIMA mobil nacht³		
Arbeitspreis HT in Cent/kWh	25,95	21,81
Arbeitspreis NT in Cent/kWh	21,34	17,93
Grundpreis in Euro/Monat	15,35	12,90
Ladekarte in Euro/Monat	10,00	8,40

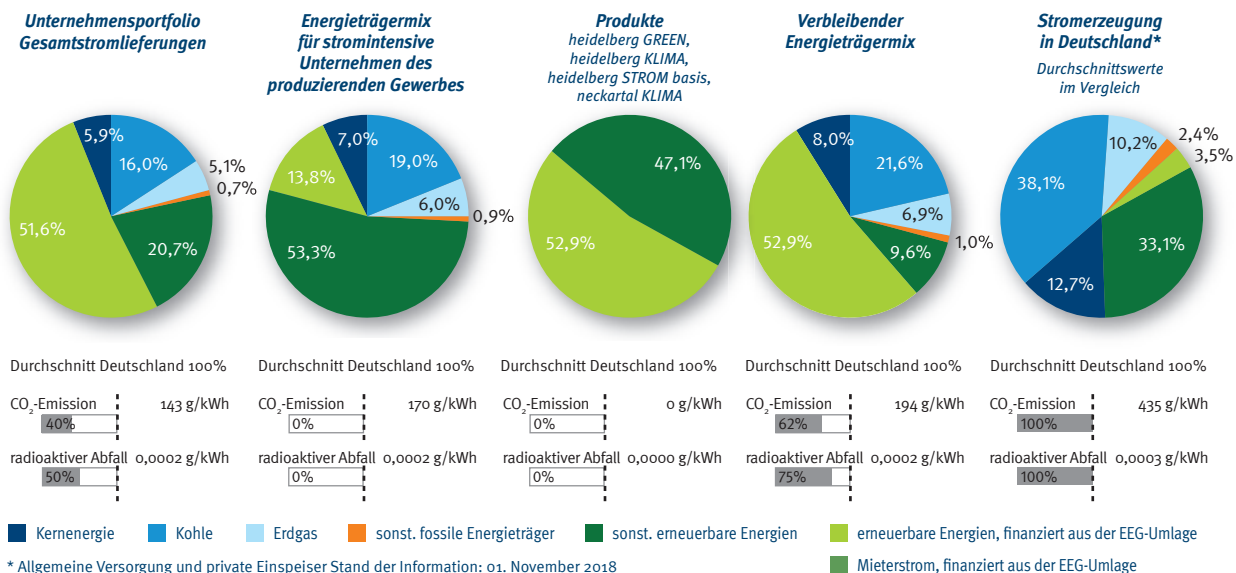


¹ Ausgenommen sind künftige Änderungen der Umsatz- und/oder Stromsteuer, z. Zt. 2,05 Cent/kWh, sowie eventuell neue Steuern, Umlagen oder Abgaben.

² Preisangaben mit Umsatzsteuer gerundet, z. Zt. 19%.

³ Ab einem Stromverbrauch von 7.080 kWh pro Jahr im HT-Bereich wird der Arbeitspreis der Verbrauchsstufe L berechnet. Dabei entfällt der Grundpreis. heidelberg KLIMA mobil nacht sowie eine Versorgung von Wärmepumpen und Nachtstromspeicherheizungen können außerhalb des Versorgungsnetzes der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH zurzeit nicht angeboten werden.

Stromkennzeichnung der Stromlieferungen 2017 der Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH, gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2017



Sollten Sie Fragen rund um dieses Produkt haben, stehen Ihnen unsere Kundenberater im Kundenzentrum und im ENERGIEladen geme zur Verfügung. Telefonisch erreichen Sie uns kostenlos unter 0800 513 513 2.



Sondervertrag für die Stromlieferung heidelberg KLIMA emobil 2020/2 (Haushaltsbedarf)

zwischen (nachstehend Kunde genannt)

Frau Herr Titel

Vorname

Name

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

E-Mail* Geburtsdatum*

Telefon/Mobil Eigentümer, z.B. Vermieter*

Vertragskonto Zählnummer

* freiwillige Angabe

und der Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH (nachstehend SWH-E genannt).

Verbrauchsstelle (Nur ausfüllen, falls abweichend von der o.a. Adresse des Kunden)

Straße und Hausnummer ggf. Etage/Wohnung

PLZ und Ort

Vertragsdauer und Preise

Der Vertrag hat eine **feste Laufzeit bis einschließlich 30.06.2020** und bietet Ihnen bis dahin eine **Preisgarantie**. Ausgenommen sind Änderungen der Umsatz- und/oder Stromsteuer sowie eventuell neue Steuern, Umlagen oder Abgaben. **Der Vertrag endet automatisch zu diesem Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.** SWH-E unterbreitet Ihnen frühzeitig vor Vertragsende ein neues Angebot. Die Stromlieferung beginnt zum nächstmöglichen Termin, **frühestens zum 01.01.2019**. Der Stromlieferungsvertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Termin wirksam.

Klimabonus: Wir zahlen für jeden Kunden, der sich das erste Mal für einen KLIMA-Vertrag entscheidet, 15 Euro in einen Fonds für Klimaschutzprojekte in der Region ein. Bei Abschluss eines Folgevertrages aus der KLIMA-Serie zahlen wir weitere 5 Euro ein.

Einsparbonus: Ab der zweiten Jahresverbrauchsabrechnung erhält der Kunde von SWH-E eine Gutschrift in Höhe von 15 Euro (12,60 Euro netto), wenn er im Vergleich zum Vorjahr mindestens 15% seines Verbrauchs einsparen konnte. Beträgt der Zeitraum vom Vertragsbeginn bis zur ersten Jahresverbrauchsabrechnung kein vollständiges Kalenderjahr, wird der Wert auf 365 Tage hochgerechnet.

Preisstand 01.01.2019

	brutto	netto
Verbrauchsstufe S (bis 2.482 kWh/Jahr)		
Arbeitspreis in Cent/kWh	28,93	24,31
Grundpreis in Euro/Monat	6,12	5,14
Verbrauchsstufe M (von 2.483 – 5.444 kWh/Jahr)		
Arbeitspreis in Cent/kWh	25,95	21,81
Grundpreis in Euro/Monat	12,27	10,31
Verbrauchsstufe L (ab 5.445 kWh/Jahr)		
Arbeitspreis in Cent/kWh	28,66	24,08
heidelberg KLIMA emobil nacht *		
Arbeitspreis HT in Cent/kWh	25,95	21,81
Arbeitspreis NT in Cent/kWh	21,34	17,93
Grundpreis in Euro/Monat	15,35	12,90
Ladekarte in Euro/Monat	10,00	8,40

* Die Einstufung des Arbeitspreises HT bei **heidelberg KLIMA emobil nacht** erfolgt in Abhängigkeit vom Jahresverbrauch. Ab einem Stromverbrauch von 7.080 kWh pro Jahr im HT-Bereich wird der Arbeitspreis der Verbrauchsstufe L berechnet. Dabei entfällt der Grundpreis. **heidelberg KLIMA emobil nacht** sowie eine Versorgung von Wärmepumpen und Nachstromspeicherheizungen können außerhalb des Versorgungsnetzes der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH zurzeit nicht angeboten werden.

Die angegebenen Bruttopreise beinhalten Netznutzungsentgelte, Stromsteuer (derzeit 2,05 Cent/kWh), Konzessionsabgaben, Entgelte für Messstellenbetrieb, Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) und der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV), die Offshore-Netzumlage, die nach § 19 Abs. 2 StromNEV ggf. anfallende Ausgleichsumlage sowie die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Angaben

 (nur für Neukunden)

Um Sie möglichst schnell versorgen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Rechnung.

Letzter Jahresverbrauch

Lieferantenwechsel

Name Ihres derzeitigen Versorgers

Vertragslaufzeit bis Kündigungsfrist

Neueinzug

Datum des Einzugs Zählerstand bei Einzug

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige SWH-E, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von SWH-E auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Zahlung erfolgt in Euro.

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt – bis auf Widerruf – für alle meine bestehenden und künftigen Vertragsbeziehungen mit der Stadtwerke Heidelberg GmbH und den mit dieser im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen.

Ort und Datum Unterschrift

Einverständnis zur Datennutzung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten durch die Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH zu Zwecken der Information über Produkte, Neuheiten und Aktionen aus dem SWH-Konzern und interner Marktforschung gespeichert und genutzt werden. Die Kontaktaufnahme darf auf folgende Weise erfolgen:

per Post per E-Mail per Telefon

Ich kann die vorstehende Einwilligung jederzeit gegenüber der Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH, Kurfürsten-Anlage 42 – 50, 69115 Heidelberg widerrufen.

Auftragserteilung, Vollmacht

Hiermit wird SWH-E zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Versorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie zur Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten bevollmächtigt, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde SWH-E auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 5 Abs. 1 MsbG für die Durchführung des Messstellenbetriebs zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde SWH-E auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten. Die beigefügten Besonderen Bedingungen und Ladekarten-AGB sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

Ort und Datum

Unterschrift (**Pflichtfeld** für Auftragserteilung)

Besondere Bedingungen für die Lieferung von Strom an Sondervertragskunden der Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH

Stand 05/2018

1. Lieferantenwechsel

Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH (nachstehend SWH-E genannt) führt den Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich durch.

2. Ablesung, Abschlagszahlungen und Abrechnung

2.1 Den Ableszeitpunkt für den Stromverbrauch legt der jeweilige Netzbetreiber fest; § 40 Abs. 3 S. 2 EnWG bleibt hiervon unberührt. Der Stromverbrauch wird durch Ablesung der durch den Stromzähler gemessenen Kilowattstunden (kWh) festgestellt.

2.2 SWH-E kann vom Kunden die Selbstablesung der Messeinrichtung verlangen. Der Kunde kann der Selbstablesung widersprechen, wenn ihm diese nicht zumutbar ist. Können die Messeinrichtungen nicht abgelesen werden oder zeigen sie fehlerhaft an oder erfolgt eine Selbstablesung des Kunden nicht oder verspätet, so kann SWH-E den Verbrauch insbesondere auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen oder rechnerisch abgrenzen, wobei die tatsächlichen Verhältnisse angemessen berücksichtigt werden.

2.3 Der Kunde ist damit einverstanden, dass der zu Vertragsbeginn erforderliche Zählerstand durch SWH-E unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen aus dem Gesamtjahresverbrauch errechnet wird. Auf Wunsch kann der Kunde aber auch den von ihm selbst zum Vertragsbeginn abgelesenen Zählerstand SWH-E unverzüglich mitteilen.

2.4 SWH-E kann vom Kunden monatliche Abschlagszahlungen nach billigem Ermessen verlangen, in der Regel auf der Grundlage der Abrechnung der vorangegangenen 12 Monate. Liegt die letzte Jahresabrechnung nicht vor, kann SWH-E die Abschlagsbeträge unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Verbrauchs vergleichbarer Kunden schätzen. Macht der Kunde glaubhaft, dass der Verbrauch erheblich von der Schätzung abweicht, ist dies angemessen zu berücksichtigen. Die Fälligkeitstermine der Abschlagszahlungen werden dem Kunden zu Beginn eines jeden Abrechnungszeitraumes mitgeteilt.

2.5 Die Abschlagszahlungen im Sinne des § 13 StromGVV beinhalten die jeweils gültige Umsatzsteuer. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die vertraglichen Preise, so ist SWH-E berechtigt, die nach Inkrafttreten der Änderung zu leistenden Abschlagszahlungen entsprechend anzupassen.

2.6 Die Abrechnung des Stromverbrauchs soll grundsätzlich einen 12-Monats-Zeitabschnitt nicht überschreiten. Auf Wunsch des Kunden wird der Stromverbrauch von SWH-E monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abgerechnet (unterjährige Abrechnung); SWH-E kann für die unterjährige Abrechnung ein gesondertes Entgelt verlangen. Über die unterjährige Abrechnung ist eine gesonderte Vereinbarung zu schließen.

2.7 In der Abrechnung wird der tatsächlich verbrauchte Strom unter Anrechnung der Abschlagszahlungen abgerechnet. Der demnach zu viel oder zu wenig berechnete Betrag wird erstattet bzw. nachentrichtet oder mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet.

2.8 Eine Verbrauchsaufteilung erfolgt nach billigem Ermessen auf der Grundlage des Vorjahresverbrauchs unter Berücksichtigung des Abrechnungszeitraums und weiterer relevanter Gewichtungsfaktoren wie Gradtagzahlen und Netzzeinspeisemenge. Bei Neukunden wird der beim Vertragsabschluss vereinbarte Prognoseverbrauch (Basiswerte der Abschlagsermittlung) angewendet. Ersatzweise werden stichtagsbezogene Ablesungen durch den Kunden zur Verbrauchsaufteilung herangezogen.

3. Nachprüfung von Messeinrichtungen

Der Kunde kann jederzeit von SWH-E verlangen, eine Nachprüfung der Messeinrichtung an seiner Abnahmestelle gemäß § 20 StromNZV zu veranlassen. Die Kosten der Nachprüfung fallen dem Kunden nur dann zur Last, sofern die eichrechtlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden. Ergibt eine Nachprüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag erstattet oder nachentrichtet. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nichts an, so ermittelt SWH-E den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ableszeitraums oder aufgrund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zu Grunde zu legen. Ansprüche sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ableszeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf den Zeitraum seit Vertragsbeginn, längstens auf drei Jahre beschränkt.

4. Zahlungsbestimmungen und Verzug

4.1 Der Kunde hat grundsätzlich die Möglichkeit, seine Rechnungsbeträge und Abschlagszahlungen im Wege der SEPA-Lastschrift, Überweisung oder durch Bareinzahlung im Kundenzentrum der Stadtwerke Heidelberg GmbH, Kurfürsten-Anlage 42-50, 69115 Heidelberg zu leisten.

4.2 Sämtliche Rechnungsbeträge sind zum in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig. Teilzahlungen sind unzulässig.

4.3 SWH-E berechnet Verzugszinsen in gesetzlich festgelegter Höhe. Bei Zahlungsver-

zug berechnet SWH-E dem Kunden zudem für jede schriftliche Zahlungsaufforderung (Mahnung) einen Betrag von brutto 3,50 EUR (netto 2,94 EUR). Für jeden Einsatz eines Beauftragten der SWH-E zum Einzug einer Forderung während der üblichen Arbeitszeit berechnet SWH-E brutto 25,00 EUR (netto 21,01 EUR). Wenn es bei diesem Einsatz zu einer Unterbrechung oder Wiederaufnahme der Versorgung kommt, gibt SWH-E dem Kunden zusätzlich dazu die Kosten weiter, die ihr vom Netzbetreiber für die Unterbrechung bzw. Wiederaufnahme berechnet werden. Bei Zahlungsverzug des Kunden steht SWH-E außerdem ein außerordentliches Kündigungsrecht nach Ziffer 5.6. zu.

4.4 Sämtliche Pauschalen dürfen die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht überschreiten. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Pauschale.

4.5 Wenn ein Zähler aufgrund Verschuldens des Kunden beschädigt wird oder verloren geht, kann SWH-E dem Kunden die ihr dadurch entstehenden Kosten gegen Nachweis in Rechnung stellen.

4.6 Kosten für Bankrückbelastungen werden jeweils in Höhe des Betrags, mit dem SWH-E belastet wurde, an den Kunden weiterberechnet.

4.7 Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder sofern der in der Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und der Kunde eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion der Messeinrichtung festgestellt ist.

4.8 SWH-E behält sich zum Schutz vor eventuellen Zahlungsausfällen vor, eine Bonitätsauskunft über den Kunden vor Vertragsschluss und während der Dauer der Kundenbeziehung einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt sie Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kunden an Wirtschaftsauskunfteien.

Die weiteren Einzelheiten hierzu können der Datenschutzerklärung der Stadtwerke Heidelberg GmbH unter Ziffer 4 entnommen werden, die diesem Vertrag beigelegt ist. Die Datenschutzerklärung kann auch unter www.swhd.de abgerufen werden.

5. Umzug/Unterbrechung der Versorgung/Kündigung

5.1 Der Kunde ist verpflichtet, der SWH-E jeden Umzug unverzüglich unter Angabe der neuen Anschrift in Textform anzuzeigen. SWH-E soll eine Kündigung des Kunden unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. SWH-E darf keine gesonderten Entgelte für den Fall des Umzugs oder der Kündigung des Vertrages verlangen.

5.2 Ein Umzug des Kunden beendet den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle nicht automatisch. Befindet sich der neue Wohnsitz außerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH (SWH-N), ist der Kunde berechtigt, den Vertrag unter Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung (bspw. Übergabeprotokoll) mit einer Frist von zwei Wochen auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. SWH-E unterbreitet dem Kunden für die neue Abnahmestelle ein neues Angebot. Findet der Umzug innerhalb des Netzgebietes der SWH-N statt und teilt der Kunde dies SWH-E unter Wahrung einer Frist von zwei Wochen auf das Ende eines Kalendermonats schriftlich mit, wird der Kunde an der neuen Abnahmestelle zu den bestehenden Vertragskonditionen einschließlich der Preise und der Restlaufzeit von SWH-E weiter beliefert.

5.3 Unterbleibt die Mitteilung des Kunden nach Ziffer 5.1 aus Gründen, die dieser zu vertreten hat und wird der SWH-E die Tatsache des Umzugs auch sonst nicht bekannt, ist der Kunde verpflichtet, weitere Entnahmen an seiner bisherigen Abnahmestelle, für die die SWH-E gegenüber dem örtlichen Netzbetreiber entstehen muss und für die die SWH-E von keinem anderen Kunden eine Vergütung zu fordern berechtigt ist, nach den Preisen des Vertrages zu vergüten. Die Pflicht der SWH-E zur unverzüglichen Abmeldung der bisherigen Abnahmestelle bleibt unberührt.

5.4 SWH-E ist berechtigt, sofort die Lieferung einzustellen und die Anschlussnutzung unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde Strom unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtung verwendet („Stromdiebstahl“).

5.5 Bei Zahlungsverzug des Kunden von mehr als 100 EUR brutto ist SWH-E berechtigt, die Lieferung einzustellen und die Anschlussnutzung unterbrechen zu lassen, es sei denn, es handelt sich um Forderungen, die der Kunde form- und fristgerecht sowie schlüssig beanstandet hat und für die SWH-E keinen gerichtlichen Titel erlangt hat. Dem Kunden wird die Unterbrechung spätestens vier Wochen vorher angedroht und ca. drei Werktagen vorher angekündigt. Die Unterbrechung unterbleibt, wenn der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommt. Der Kunde wird SWH-E auf Besonderheiten, die einer Unterbrechung zwingend entgegenstehen, unverzüglich schriftlich hinweisen. Ferner bleiben diejenigen Rückstände außer Betracht, die wegen einer Vereinbarung zwischen SWH-E und Kunde noch nicht fällig sind oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftigen entschiedenen Preiserhöhung der SWH-E resultieren.

5.6 Bei wiederholten Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Zahlungsverzug nach Ziffer 5.5 trotz Mahnung, ist SWH-E zu fristlosen Kündigung berechtigt, wenn sie zwei Wochen vorher angedroht wurde. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Kündigung außer Verhältnis der Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. SWH-E kann mit der Mahnung zugleich die Kündigung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis der Schwere der Zuwiderhandlung steht.

6. Haftung

6.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs handelt, SWH-E von der Leistungspflicht und der Haftung befreit. SWH-E wird dem Kunden im Rahmen der Vertragsbestätigung den zuständigen Netzbetreiber (Firma, Registergericht, Registernummer und Adresse) mitteilen. Der jeweilige Netzbetreiber haftet im Rahmen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV).

6.2 Im Übrigen haftet SWH-E nur für die Verletzung vertraglicher Pflichten, wenn SWH-E die Verletzung zu vertreten hat. Zu vertreten hat SWH-E Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Für einfache Fahrlässigkeit haftet SWH-E nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen, in denen eine Freizeichnung von der Haftung wesentliche Rechte und Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben, so einschränken würde, dass die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist (Kardinalpflichten). SWH-E haftet nicht für reine Vermögensschäden, insbesondere nicht für Mangelfolgeschäden und Schäden aus entgangenem Gewinn. Dies gilt jedoch nicht für grob fahrlässige oder vorsätzliche Schädigung. Im Falle einer von SWH-E veranlassten, nicht berechtigten Unterbrechung der Stromlieferung ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

7. Änderung der Vertragsbestimmungen

7.1 SWH-E ist berechtigt, die Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser besonderen Bedingungen im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen anzupassen, soweit sich die diesem Vertrag zugrundeliegenden rechtlichen und hoheitlichen Rahmenbedingungen oder die dazu ergangene Rechtsprechung ändern. SWH-E darf dabei die Bestimmungen des Vertrages nur insoweit anpassen, als dies zur Wiederherstellung des ausgewogenen Verhältnisses von Leistung zu Gegenleistung oder zur Ausfüllung von entstehenden Vertragslücken erforderlich ist. SWH-E darf die Bestimmungen des Vertrages stets anpassen, wenn dies für den Kunden rechtlich ausschließlich vorteilhaft ist.

7.2 Werden nach Vertragsschluss die Beschaffung, Übertragung, Verteilung, Nutzung oder den Verbrauch elektrischer Energie belastende Steuern, öffentliche Abgaben oder Umlagen eingeführt oder geändert, die sich auf die Stromlieferung der SWH-E unmittelbar auswirken, ist SWH-E berechtigt, die vertraglich vereinbarten Preise von dem Zeitpunkt an, an dem die Verteuerung oder Verbilligung in Kraft tritt, entsprechend dem Umfang der Änderungen anzupassen. Bei Wegfall oder Senkung der vorgenannten Steuern, öffentlichen Abgaben ist SWH-E verpflichtet, die Preise entsprechend dem Umfang der Änderung und von dem Zeitpunkt an, an dem die Verbilligung in Kraft tritt, zu senken.

7.3 Änderungen nach vorstehenden Absätzen sind jeweils zum Monatsersten möglich. SWH-E wird den Kunden spätestens sechs Wochen vor Inkrafttreten über die Änderung informieren. Dem Kunden steht aufgrund einer Änderung nach dieser Ziffer ein fristloses Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu. Macht der Kunde von diesem Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch, so gelten die Änderungen als genehmigt. SWH-E wird den Kunden in der Mitteilung über die Änderung auf sein Sonderkündigungsrecht und die Folgen der Nichtausübung hinweisen.

8. Außergerichtliche Streitbeilegung gem. § 111 b EnWG

8.1 Für alle Kunden, die Verbraucher i.S. von § 13 BGB sind, wurde eine Schlichtungsstelle eingerichtet: die Schlichtungsstelle Energie e.V. Sie unterstützt Verbraucher, wenn deren Beschwerden im Bereich von Strom durch SWH-E nicht abgeholfen werden konnte oder SWH-E nicht fristgemäß antwortet: Dann haben die Verbraucher die Möglichkeit, dort ein außergerichtliches Schlichtungsverfahren nach § 111 b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zu beantragen. SWH-E ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Nur bei offensichtlich missbräuchlichen Anträgen kann vom Verbraucher ein geringes Entgelt verlangt werden; ansonsten entstehen dem Verbraucher keine Kosten für die Inanspruchnahme einer außergerichtlichen Streitbeilegung. Durch den Eingang des Antrags bei der Streitbeilegungsstelle wird gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB die Verjährung des Anspruchs gehemmt, wenn der Antrag demnächst bekannt gegeben wird.

8.2 Kontakt und Infos: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Telefax: 030 2757240-69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, info@schlichtungsstelle-energie.de

8.3 Unabhängig von der Beantragung des Schlichtungsverfahrens kann der Verbraucher auch den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur informieren: Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500, Telefax: 030 22480-515, verbraucherservice@bnetza.de

9. Information zur Online-Streitbeilegung nach Art. 14 ODR-VO bei Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen

Die europäische Kommission hat eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereitgestellt, die unter folgendem Link zu finden ist: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, die OS-Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen mit SWH-E zu nutzen.

10. Gesetzliche Informationspflichten

10.1 Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können Sie an unseren Verbraucherservice richten: Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH, Kurfürsten-Anlage 42–50, 69115 Heidelberg; Telefon: 0800 513 513 2 (kostenfrei); Telefax: 06221 513 3340; E-Mail: kundenzentrum@swhd.de.

10.2 Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Weitere Effizienzprodukte aus unserem Hause können Sie ebenso unserer Homepage entnehmen.

10.3 Der Kunde erhält aktuelle Informationen über geltende Preise und sonstige Entgelte über die Internet-Seite (www.swhd.de) und das Kundenzentrum der SWH-E.

11. Datenschutz

SWH-E verarbeitet Ihre Daten zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können der Datenschutzerklärung der Stadtwerke Heidelberg GmbH entnommen werden, die diesem Vertrag beigefügt ist. Die Datenschutzerklärung kann auch unter www.swhd.de abgerufen werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH zur Überlassung und Nutzung einer Strom-Ladekarte im Rahmen eines Stromlieferungsvertrages („Ladekarten-AGB“)

Stand 10/2018

Die Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH (im Folgenden „SWH-E“) betreibt Stromladesäulen im privaten, halb-öffentlichen und öffentlichen Raum zur elektrischen Ladung der Akkumulatoren von Elektrofahrzeugen (nachfolgend „Ladestationen“ genannt). Die Ladestationen sind für eine Selbstbedienung vorgesehen. Die Bedienung erfolgt mittels einer Zugangskarte. Die SWH-E überlässt ihren Kunden, die einen entsprechenden Stromlieferungsvertrag abgeschlossen haben, eine Zugangskarte zu den nachfolgenden Bedingungen.

§ 1 Anwendungsbereich

Mit Erhalt der Zugangskarte bekommt der Kunde die Möglichkeit, die Ladestationen der SWH-E zu nutzen und seine Elektrofahrzeuge dort aufzuladen. Für die Authentifizierung an den Ladestationen erhält der Kunde eine Zugangskarte oder einen App-Zugang, mit der er sich authentifiziert und die Ladestationen zum Gebrauch freischalten kann.

Die Ladestationen der SWH-E sind auf www.swhd.de einzusehen. Der Kunde kann mit den Authentifizierungsmerkmalen der SWH-E (Zugangskarte) auch die im Roaming angebotene Ladeinfrastruktur von Partnern verwenden.

Die Lieferung und – wenn die SWH-E für das Laden künftig ein Entgelt verlangt (s. dazu § 5) – die Abrechnung des an den Ladestationen der SWH-E bezogenen Stroms erfolgt im Rahmen des zwischen dem Kunden und der SWH-E geschlossenen Stromlieferungsvertrages. Die SWH-E behält sich vor, die Abrechnung der Ladevorgänge gegebenenfalls durch einen Abrechnungsdienstleister durchführen zu lassen. Die Bedingungen dieses Stromlieferungsvertrages gelten, soweit sie ihrer Natur nach anwendbar sind und soweit sie den in diesen Ladekarten-AGB enthaltenen Regelungen nicht widersprechen, für den an den Ladestationen gezogenen Strom entsprechend.

§ 2 Rückgabe und Verlust der Zugangskarte/Zusatzkarten

Die Zugangskarte ist Eigentum der SWH-E und im Falle einer Kündigung zurückzugeben. Nach Vertragsende wird die Zugangskarte oder der App-Zugang gesperrt. Ein Verlust der Karte ist der SWH-E unverzüglich in Textform anzuzeigen [Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH, Kurfürsten-Anlage 42–50, 69115 Heidelberg; Telefon: 0800 513 513 2; Telefax: 06221 513 3340; E-Mail: elektromobilitaet@swhd.de], um eine Sperrung der Karte sicherzustellen. Bis zum Eingang der Verlustanzeige bei der SWH-E haftet der Kunde für mögliche missbräuchliche Nutzungen der abhanden gekommenen Zugangskarte. Eine Haftung des Kunden tritt nicht ein, sofern die Karte sorgfältig verwahrt wurde und eine frühere Meldung ohne Verschulden des Kunden nicht möglich war. Bei Verlust oder Beschädigung der Zugangskarte kann der Kunde eine Ersatzkarte zum Preis von 30 Euro brutto (25,21 Euro netto) beantragen. Sofern durch SWH-E eine Austauschaktion veranlasst wird, sind die zu ersetzenden Zugangskarten so zu vernichten, dass eine weitere Verwendung ausgeschlossen ist.

Auf Antrag können dem Kunden Zusatzkarten zum Preis von je 120 Euro brutto (100,80 Euro netto) pro Jahr ausgestellt werden. Die Vereinbarung über die Zusatzkarte(n) verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht spätestens 4 Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

Eine Überlassung der Zugangskarte an Dritte ist dem Kunden nicht gestattet mit Ausnahme der unentgeltlichen Überlassung an seine im selben Haushalt lebenden Angehörigen sowie seine Angestellten. Der Kunde haftet für alle durch missbräuchliche oder unsachgemäße Benutzung der Zugangskarte(n) oder durch missbräuchliche oder unsachgemäße Ladevorgänge entstehenden Schäden nach allgemeinem Haftungsrecht.

§ 3 Nutzung der Ladesäulen

Die Ladestationen sind ausschließlich bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu nutzen. Die Bedienungsanleitung der jeweiligen Ladestation ist zu beachten. An den Ladestationen dürfen ausschließlich für den Personentransport geeignete und bestimmte Elektrofahrzeuge aufgeladen werden; die Bedienungsanleitungen der Fahrzeughersteller sind zu beachten. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt.

Der Ladevorgang wird durch Autorisierung des Kunden freigegeben und endet entweder durch einen Abmeldevorgang oder das Ziehen des Steckers. Jedwede Manipulation der Ladestation ist untersagt.

Der Kunde hat sicherzustellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehalteter Fehlstrom auftritt. Anderenfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V).

Bemerkt der Kunde Schäden oder Fehlermeldungen an der Ladestation, so hat er diese der SWH-E unverzüglich zu melden (06221 513-0). Entsprechend hat der Kunde Schäden oder Fehlermeldungen an Ladestationen von Roaming-Partnern dem jeweiligen Roaming-Partner unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der Ladestation darf in einem solchen Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

§ 4 Haftung

Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch ihn oder durch Dritte, denen er die Zugangskarte übergeben bzw. sonst zugänglich gemacht hat, an den Ladestationen verursacht werden. Das gilt auch für missbräuchliche Nutzungen im Rahmen des § 6 Abs. 3 dieser Ladekarten-AGB.

Die SWH-E haftet nicht für solche Schäden, die dadurch entstehen, dass die Ladestation entgegen der jeweiligen Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt wird.

Die Haftung der SWH-E sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf; die Haftungsbeschränkung gilt auch nicht bei Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei grob fahrlässigem Verhalten von Erfüllungsgehilfen außerhalb des Bereichs wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung der SWH-E auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

§ 5 Kosten/Abrechnung

Für die Zugangskarte wird ein monatliches Entgelt von 10 Euro brutto (8,40 Euro netto) fällig.

Derzeit ist das Laden an den Ladestationen der SWH-E kostenlos. Die SWH-E behält sich vor, dies jederzeit zu ändern, wird den Kunden jedoch in diesem Fall rechtzeitig vorab schriftlich informieren.

Wenn die SWH-E für das Laden künftig ein Entgelt verlangt, erfolgt die Abrechnung des an den Ladestationen der SWH-E bezogenen Stroms im Rahmen des zwischen dem Kunden und der SWH-E geschlossenen Stromlieferungsvertrages; Satz 2 des vorstehenden Absatzes gilt entsprechend, wobei der Kunde in jedem Fall eine ordnungsgemäße Rechnung erhält. Die SWH-E behält sich vor, die Abrechnung der Ladevorgänge gegebenenfalls durch einen Abrechnungsdienstleister durchführen zu lassen.

§ 6 Roaming

Der Kunde hat die Möglichkeit, neben den Ladestationen der SWH-E auch andere Ladestationen von sog. Roamingpartnern zu nutzen. Dabei sind stets die jeweiligen Nutzungsbedingungen der Roamingpartner zu beachten, die von den Nutzungsbedingungen der SWH-E abweichen können.

Eine Liste der aktuellen Roamingmöglichkeiten erhält der Kunde unter www.swhd.de. Durch geänderte oder auslaufende Roamingabkommen können Roamingmöglichkeiten jederzeit entfallen; eine Gewähr für die Richtigkeit der Liste der Roamingpartner wird daher nicht übernommen.

Die SWH-E behält sich vor, bei konkreten Hinweisen auf eine missbräuchliche Nutzung der Roamingfunktionalität diese für die jeweilige Zugangskarte zu deaktivieren. Ein missbräuchliches Verhalten liegt vor, wenn mehr als die Hälfte aller mit der jeweiligen Zugangskarte durchgeführten Ladevorgänge binnen zweier aufeinanderfolgende Monate im Rahmen des Roaming durchgeführt werden.

§ 7 Laufzeit/Sperrung der Zugangskarte bei Vertragsverstößen

Die Laufzeit der Überlassung der Zugangskarte richtet sich nach dem zwischen dem Kunden und der SWH-E abgeschlossenen Stromlieferungsvertrag. Bei Beendigung des Stromlieferungsvertrages – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist bzw. sind die Zugangskarte(n) innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsende zurückzugeben. Die Zugangskarte(n) werden ab Vertragsende gesperrt. Sollte innerhalb dieser Frist keine Zugangskarte(n) eingehen, fällt ein Entgelt von 30 Euro brutto (25,21 Euro netto) je Karte an.

SWH-E ist berechtigt, bei Verstößen des Kunden gegen seine Pflichten aus dem zwischen ihm und der SWH-E abgeschlossenen Stromlieferungsvertrag einschließlich dieser Ladekarten-AGB oder bei Verstößen des Kunden gegen Nutzungsbedingungen von Roamingpartnern sämtliche Zugangskarten des Kunden zu sperren, wenn sie dem Kunden dies mit einer Frist von mindestens einer Woche vorab angedroht hat. Die Androhung kann mit der Mahnung verbunden werden. Die Versorgungsunterbrechung von festen Abnahmestellen des Kunden richtet sich dagegen ausschließlich nach den Regelungen des Stromlieferungsvertrages.

§ 9 Schlussbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen und jede Form der Aufhebung dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

Soweit eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar ist oder wird, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien vereinbaren, die unwirksame/undurchführbare Bestimmung durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die dem von den Parteien Gewollten möglichst nahe kommt. Bei einer Lücke in der Vereinbarung vereinbaren die Parteien, diese mit einer Bestimmung zu schließen, die derjenigen Bestimmung entspricht, die die Parteien vereinbart hätten, wäre ihnen die Lücke bei Abschluss der Vereinbarung bewusst gewesen.

Widerrufsbelehrung/Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH, Kurfürsten-Anlage 42–50, 69115 Heidelberg; Telefon: 0800 513 513 2; Telefax: 06221 513 3340; E-Mail: kundenzentrum@swhd.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite www.swhd.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per Email) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Energie während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An

Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH, Kurfürsten-Anlage 42-50, 69115 Heidelberg, Telefax: 06221 513-3340, E-Mail: kundenzentrum@swhd.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Ware*/die Erbringung der folgenden Dienstleistung*

Bestellt am*/erhalten am*

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

* Unzutreffendes streichen

Datenschutzerklärung der Stadtwerke Heidelberg GmbH und deren Tochtergesellschaften

Stand 05/2018

1. Allgemeines

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen sowie den abgerufenen Inhalten auf unseren Webseiten. Daher werden möglicherweise nicht alle Teile dieser Informationen auf Sie zutreffen.

Die Datenschutzerklärung gilt für alle Gesellschaften des Stadtwerke-Konzerns, d.h. für die Stadtwerke Heidelberg GmbH, die Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH, die Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH, die Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH, die Stadtwerke Heidelberg Garagen GmbH, die Stadtwerke Bäder GmbH & Co. KG, Stadtwerke Heidelberg Technische Dienste GmbH und die Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH.

Die vorgenannten Gesellschaften sind als jeweils verantwortliche datenverarbeitende Stellen erreichbar unter:

Kurfürsten-Anlage 42-50, 69115 Heidelberg
Telefon: 06221 513 - 0
Telefax: 06221 513 - 3333
info@swhd.de

Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten sind:

Stadtwerke Heidelberg GmbH, Kurfürsten-Anlage 42-50, 69115 Heidelberg
info@swhd.de

2. Datenherkunft, Erhebung und Datennutzung

Wenn Sie unsere Webseiten besuchen, speichert unser Webserver standardmäßig in sogenannten Server-Logfiles, Ihre aktuelle IP-Adresse, die Erkennungsdaten des verwendeten Browser- und Betriebssystem-Typs, die Webseite, von der aus Sie uns besuchen (Referrer URL) und die Uhrzeit des Besuchs. Diese Zugriffsdaten erlauben uns keinen Rückschluss auf Ihre Person. Auch erfolgt keine Zusammenführung der Daten mit anderen Datenquellen.

Wir verarbeiten nur dann personenbezogene Daten, wenn Sie uns diese beispielsweise im Rahmen unseres Online Kundenservices, der Nutzung von Kontaktformularen, der Durchführung einer Vertragsbeziehung oder einer Bewerbung um eine Stelle zur Verfügung stellen.

Soweit erforderlich und gesetzlich zulässig verarbeiten wir auch Informationen, die wir von Wirtschaftsauskunfteien (z. B. für die Vorbereitung und Abwicklung eines Energieliefervertrages) erhalten haben.

Alle anfallenden personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke der Vertragsabwicklung, zur Korrespondenz mit Ihnen und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen, auch im Hinblick auf die Beratung und Betreuung unserer Kunden sowie die bedarfsgerechte Gestaltung von Produkten verarbeitet.

Relevante personenbezogene Daten, die wir zweckgebunden verarbeiten, können sein:

- › Personalien (Name Vorname, Geburtsdatum)
- › Anschrift – und Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse)
- › Vertragsstammdaten (z.B. Kundennummer, Vertragskonto, Energieversorgungstarif, Vertragslaufzeit, Bankverbindung)
- › Energieverbrauchsdaten (z.B. Zählpunktangaben, Zählerstände, Verbräuche)
- › Daten zum Zahlungsverhalten und Bonitätsdaten
- › Daten aus Bewerbungsunterlagen (z.B. aus Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Berufs-, Aus- und Weiterbildungsabschlüsse)

3. Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie – soweit anwendbar – dem Telemediengesetz (TMG).

3.1 Zur Erfüllung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt für den Abschluss und die Abwicklung von Vertragsverhältnissen. Die Zwecke der Datenverarbeitungen richten sich dabei nach dem konkreten Vertragsverhältnis (z.B. Energielieferung, Hausanschluss, Energiedach).

Zum Schutz vor eventuellen Zahlungsausfällen halten wir uns vor, eine Bonitätsauskunft über den Kunden vor Vertragsschluss und während der Vertragsdauer bei von uns ausgewählten Auskunfteien einzuholen (siehe im Detail Ziffer 4.).

Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren

Eingehende Bewerberdaten werden ausschließlich für die im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens erforderlichen Zwecke gespeichert und bearbeitet. Die Daten sind nur einem begrenzten Kreis von Mitarbeitern der Personalabteilung der Stadtwerke Heidelberg GmbH und den für die zu besetzende Stelle verantwortlichen Führungskräften zugänglich.

Kommt es zu einem Anstellungsvertrag, werden die Daten bzw. ein Auszug davon zur Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses genutzt. Wird der Bewerbung nicht entsprochen, werden die Daten sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht, sofern der Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen des für die Verarbeitung Verantwortlichen entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

3.2 Verarbeitung im Rahmen einer Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO) Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Vertragserfüllung hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten, sofern nicht Ihre Interessen an einem Unterbleiben der Datenverarbeitung überwiegen. Beispiele: Konsultation von und Datenaustausch mit Wirtschaftsauskunfteien zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken und zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und zur Werbung, sofern Sie ihr nicht widersprechen.

3.3 Verarbeitung im Rahmen Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO Erteilen Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten für einen bestimmten Zweck (z.B. für Werbezwecke), so ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden.

3.4 Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir hierzu aufgrund von Rechtsvorschriften verpflichtet sind. Etwa aus dem Handels- und Steuerrecht können sich umfassende Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten ergeben, die erfüllt werden müssen.

4. Datenweitergabe, Auskunfteien, Inkassodienstleister

Innerhalb des Stadtwerke Konzerns erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die mit der Bearbeitung betraut sind im Rahmen der Erforderlichkeit oder angemessener Zweckmäßigkeit.

Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Zugriff auf personenbezogenen Daten erhalten, wenn diese unseren schriftlichen datenschutzrechtlichen Weisungen sowie das allgemeine Datengeheimnis im Rahmen einer Auftragsverarbeitung wahren und – soweit anwendbar – das Fernmeldegeheimnis wahren.

Darüber hinaus erfolgen im Rahmen eines Energieversorgungsvertrages ggf. der Datenaustausch mit den beteiligten Versorgern, insbesondere bei einem Strom-/ Gasanbieterwechsel sowie der erforderliche Datenaustausch mit den Messstellenbetreibern. Diese Übermittlung erfolgt nur im Rahmen der Erforderlichkeit oder angemessener Zweckmäßigkeit zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Ihnen oder dritter Personen.

Für die Einholung von Wirtschafts- und Bonitätsauskünften werden Name, Anschrift und ggf. das Geburtsdatum an eine der folgenden Auskunfteien übermittelt:

- › Infoscore Consumer Data GmbH (ICD), Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden.
- › CRIF Bürgel GmbH, Ndl. Frankfurt, Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt/Main

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 lit. b und Artikel 6 Absatz 1 lit. f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur ICD und CRIF Bürgel i.S.d. Art. 14 DSGVO, d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. finden Sie unter folgenden Links

ICD:

<https://finance.arvato.com/icdinfoblatt>

CRIF Bürgel: https://www.crifbuergel.de/sites/default/files/documents/informationsblatt_dsgvo.pdf

Für die weitere Beitreibung offener Forderungen beauftragen wir eine der folgenden Rechtspersonen:

- › TeschInkasso Forderungsmanagement GmbH, Bielsteiner Straße 43, 51674 Wiehl,
- › KSP Rechtsanwälte, Kaiser-Wilhelm-Straße 40, 20355 Hamburg und
- › Inkasso Goldbach GmbH, Seligenstädter Straße 100, 63791 Karlstein am Main.

In diesem Fall werden der jeweils beauftragten Rechtsperson die zur Beitreibung erforderlichen Daten, wie Name, Geburtsdatum, Anschrift, Daten zur Forderung und zu deren Höhe, übermittelt.

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 lit. b und Artikel 6 Absatz 1 lit. f der DSGVO. Für weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei den genannten Rechtspersonen stehen Ihnen diese unter der jeweils angegebenen Adresse zur Verfügung.

5. Datenübermittlung in ein Drittland oder an internationale Organisationen

Eine Datenübermittlung an Länder außerhalb der EU bzw. des EWR („Drittland“) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung eines Vertragsverhältnisses erforderlich oder zur Erfüllung eines berechtigten Interesses ausnahmsweise angemessen ist und die besonderen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für den Datentransfer in das Drittland gegeben sind, insbesondere, dass bei der Daten empfangende Stelle ein angemessenes Datenschutzniveau vorliegt.

6. Dauer der Datenspeicherung

Die für die Verarbeitung verantwortliche Stelle verarbeitet und speichert Ihre Daten über den Zeitraum der bestehenden Geschäftsbeziehung. Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der vom Gesetzgeber erlassenen Aufbewahrungspflichten und –fristen, die unter anderem im Handelsgesetzbuch (HGB) und in der Abgabenordnung (AO) geregelt sind.

Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden diese nach Wegfall der beschriebenen Zweckbindung gelöscht.

7. Ihre Rechte als betroffene Person

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung (Recht auf Vergessen werden) nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO sowie das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Lösungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO i. V. m § 19 BDSG. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, E-Mail: poststelle@ldf.bwl.de.

Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten im Rahmen einer Interessenabwägung (siehe 3.2) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

8. Besondere Verarbeitung bei Webseitennutzung

8.1 Cookies

Die Internetseiten verwenden teilweise so genannte Cookies. Cookies richten auf Ihrem Rechner keinen Schaden an und enthalten keine Viren. Cookies dienen dazu, unser Angebot nutzerfreundlicher, effektiver und sicherer zu machen. Cookies sind Textdateien, die auf Ihrem Rechner abgelegt werden und die Ihr Browser speichert.

Sie können Ihren Browser so einstellen, dass Sie über das Setzen von Cookies informiert werden und Cookies nur im Einzelfall erlauben, die Annahme von Cookies für bestimmte Fälle oder generell ausschließen sowie das automatische Löschen der Cookies beim Schließen des Browser aktivieren. Bei der Deaktivierung von Cookies kann die Funktionalität dieser Website eingeschränkt sein.

Dienste-Cookies

Die meisten der von uns verwendeten Cookies sind so genannte Dienste-Cookies die wir während des Abrufes unserer Webseite setzen, um den von Ihnen aufgerufenen Dienst sicher erbringen zu können (auch „Session-Cookies“ genannt). Diese Dienste Cookies werden nach Ende Ihres Besuchs automatisch gelöscht.

Mess-Cookies

Wir verwenden zudem Cookies, um eine Messung der Nutzung unserer Dienste vorzunehmen („Messung des Webpublikums“). Ausschließlich wir nehmen diese Messung vor und werten diese Daten zur Messung aus. Diese Cookies bleiben auf Ihrem Endgerät gespeichert, bis Sie diese löschen oder die von uns gesetzte Löschrfrist erreicht ist. Diese Cookies ermöglichen es uns, Ihren Browser beim nächsten Besuch wiederzuerkennen. Neben den besuchten Seiten und dem Zeitpunkt des Abrufs werden zudem Informationen über Art und technische Spezifikationen Ihres Endgeräts erfasst.

Sollten Sie keine Aufzeichnung Ihrer Aktivitäten wünschen, können Sie die „Do-Not-Track“-Einstellung ihres Webbrowsers nutzen. Sofern Sie diese Einstellung aktiviert haben, werden keine Nutzungsdaten über Ihren Besuch gespeichert.

8.2 Matomo (früher Piwik)

Um diese Website noch anwenderfreundlicher zu gestalten, möchten wir z.B. allgemein wissen, welche Betriebssysteme, Browser und Bildschirmgrößen die Benutzer bevorzugt verwenden und welche unserer Seiten von Interesse sind. Unsere Website benutzt hierfür zur statistischen und anonymisierten Auswertung Matomo. Daten, die durch Matomo erhoben werden, sind die gekürzte IP-Adresse, der Zeitpunkt und Dauer des Besuchs, die besuchten Webseiten, verwendete Browser und Plugins, Suchmaschinenverweise und Referrer (von welcher Seite unsere Seite aufgerufen wird). Matomo verwendet Cookies um einzelne Benutzer zu unterscheiden. Die erhobenen Daten werden ausschließlich bei uns erhoben, gespeichert und ausgewertet. Diese Daten können nicht genutzt werden, um eine bestimmte Person zu identifizieren, da jede IP Adresse durch die Matomo Software nur (anonymisiert) verkürzt gespeichert wird. Die gesammelten Informationen werden ausschließlich genutzt, um die Nutzung der Website statistisch auf Basis der anonymisierten Daten auszuwerten. Die Daten werden nicht mit Daten aus anderen Quellen abgeglichen oder ergänzt und die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, außer dies ist gesetzlich vorgeschrieben, z.B. an Strafverfolgungsbehörden. Sie können der vorbeschriebenen Datenerhebung widersprechen (siehe unten). Die Datenverarbeitung rechtfertigt sich durch Art. 6 Abs. 1 lit f. DSGVO. Aufgrund der Anonymisierung ist für uns kein Interesse erkennbar, welches der Datenverarbeitung widerspricht. Wir gewähren hierzu das folgende Widerspruchsrecht:

Widerspruch zur Matomo-Websiteanalyse

Sie können sich hier entscheiden, ob in Ihrem Browser ein eindeutiger Webanalyse-Cookie abgelegt werden darf, um dem Betreiber der Website die Erfassung und Analyse verschiedener statistischer Daten zu ermöglichen.

Wenn Sie sich dagegen entscheiden möchten, klicken Sie den folgenden Link, um den Matomo-Deaktivierungs-Cookie in Ihrem Browser abzulegen.

Ihr Besuch auf der Website der Stadtwerke Heidelberg GmbH wird aktuell von der Matomo Webanalyse erfasst.

8.3 Google Maps, YouTube

Für die Darstellung von Karten, Standorten und die Routenplanung oder das Abspielen von Videos binden wir Dienste von Google Maps und YouTube ein, die von der Google Inc., 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA, betrieben bzw. vertreten werden.

Die Einbindung setzt voraus, dass die Diensteanbieter die IP-Adresse der Nutzer wahrnehmen, um die Inhalte an den Browser des jeweiligen Nutzers senden zu können. YouTube/Google setzen gegebenenfalls auch Cookies ein. Wir weisen darauf hin, dass wir keinen Einfluss auf den Umfang der Daten haben, die Google Maps/ YouTube mit der Schaltfläche erhebt, Wir weisen darauf hin, dass Google eigene Datenschutzrichtlinien hat, die auch für YouTube Anwendung finden. Mehr Informationen zum Umgang mit Nutzerdaten sowie Ihre diesbezüglichen Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung von Google unter <http://www.google.com/policies/privacy/?hl=de> und in den zusätzlichen Nutzungsbedingungen für Google Maps unter https://www.google.com/intl/de_de/help/terms_maps.html.

8.4 Links zu anderen Webseiten

Unsere Webseiten enthalten Links zu Webseiten anderer Anbieter (z.B. Facebook, Twitter und Xing). Wir haben keinen Einfluss darauf, dass die Betreiber anderer Webseiten die Datenschutzbestimmungen einhalten.